

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Pruefung einer Erhaltungssatzung fuer die Heimstaettensiedlung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die Stadt moege pruefen, ob sie den ersten Satz der Erhaltungssatzung auf die Heimstaettensiedlung anwendet, um deren staedtebauliche Eigenheit und Gestalt zu schuetzen.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Wir setzen uns schon seit Jahren für den Schutz der Heimstättensiedlung ein. Diese Siedlung hat noch weitgehend ihren ursprünglichen Charakter aus den 1920er Jahren erhalten. Sie ist aber natürlich wie alle Münchner Gartenstädte akut von massiver Verdichtung und Neubautätigkeit bedroht. Einen Ensembleschutz wird es hier nicht geben, das hat uns Dr. Körner vom Denkmalamt bereits letztes Jahr mitgeteilt. Immerhin will die Stadt mit sog. Rahmenplänen die ungezügelter Verdichtung in den Gartenstädten etwas regulieren. Das kann aber, wie wir seit 2015 sehen, dauern. Es gibt allerdings ein weiteres städtebauliches Instrument zum Schutz gewachsener Strukturen, das in München nicht angewendet wird. Die Erhaltungssatzung. Moment, die gibt's doch in Haidhausen, werden Sie jetzt sagen. Das stimmt und zwar nicht nur für Haidhausen. In München wird allein der zweite Punkt der Erhaltungssatzung, nämlich der Milieuschutz, mit Erfolg angewendet. Der erste Punkt der Satzung lautet aber: die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt – und dieser Teil wird in München nicht angewendet. In anderen Städten wie Hamburg, Dresden oder Halle aber sehr wohl.

Auch wenn es hier nicht um Baudenkmäler im klassischen Sinne geht, sind alte Gebäude und gewachsene Strukturen für die Lebensqualität einer Stadt und damit für ihre Bewohner eminent wichtig.

Juni 2017